



SO₁	SO₂	SO₃	GE₁	GE₂	GE₃	GE₄	GE₅	GE₆	GE₇
0,55 GH _{max} =12,0m	0,45 GH _{max} =12,0m	0,45 GH _{max} =12,0m	0,25 GH _{max} =12,0m	0,4 GH _{max} =12,0m	0,5 GH _{max} =16,0m	0,6 GH _{max} =12,0m	0,4 GH _{max} =12,0m	0,5 GH _{max} =12,0m	0,3 GH _{max} =12,0m
ewo 6,5	ewo 5,0	g zul 5,0	ewo 3,0	g zul 5,0	ewo 6,0	ewo 6,0	ewo 5,0	ewo 6,0	ewo 3,5

PLANZEICHEN

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB + §§ 1, 8 und 11 Abs. 3 BauNVO)**
 - GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
 - SO Sondergebiet großflächiger Einzelhandel (§ 11 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB + § 16 BauNVO)**
 - 0,4 Grundflächenzahl GRZ z.B. 0,4 (§19 BauNVO)
 - 4,0 Baumassenzahl BMZ z.B. 4,0 (§21 BauNVO)
 - GH_{max}=12,0m maximal zulässige Gebäudehöhe (§18 BauNVO)
- Baugrenzen und Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB + §§ 22 und 23 BauNVO)**
 - Baugrenze
 - ewo erweiterte offene Bauweise
 - g zul geschlossene Bauweise zulässig
- Verkehrsrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
 - Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrsrfläche besonderer Zweckbestimmung: Fußgängerweg
- Flächen für die Versorgungsanlagen (§§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)**
 - Versorgungsrfläche Elektrizität
 - Versorgungsrfläche Fernwärme
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)**
 - Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung PG1: "Grünfläche mit Kastanienhain und Kriegerdenkmal"
 - Verkehrsgrün, öffentlich
- Pflanzungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)**
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Pflanzabschnitt zum Anpflanzen von straßenbegleitenden Bäumen mit Anzahl der auf dem jeweiligen Abschnitt zu pflanzenden Bäume
 - Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen und sonstiger Bepflanzung
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6 BauGB)**
 - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 4 BauGB)
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
 - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
 - GR1: Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit
 - Umgrenzung der Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
 - Werbeyylon
- Hinweise**
 - geplante Aufteilung Straßenverkehrsfläche im Geltungsbereich
 - Haltestelle für Bus
 - Haltestelle für Bahn

ÜBERSICHTSPLAN

Übersichtsplan
Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 04/27

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 12.05.2010 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN gez. Rausch Stadtrat	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM 18.12.2010 AM 12.05.2010 IN DER "GIESSENER ALLEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN gez. Rausch Stadtrat
VORENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 24.03.2011 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN gez. Rausch Stadtrat	BÜRGERBETEILIGUNG VORENTWURF ZUR ENTSCHNADME DER BÜRGER BEREITGELEGT VOM 28.03.2011 BIS 15.04.2011 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN gez. Rausch Stadtrat
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 28.03.2011 BIS 06.05.2011 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN gez. Rausch Stadtrat	ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 29.03.2012 GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
BEKANNTMACHUNG DER 1. OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM 31.03.2012 IN DER "GIESSENER ALLEMEINEN" UND IM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	1. OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM 10.04.2012 BIS ENDSCHLIESSLICH 11.05.2012 DURCHFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
BEKANNTMACHUNG DER 2. OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM 30.08.2012 IN DER "GIESSENER ALLEMEINEN" UND IM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	2. OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM 07.09.2012 BIS ENDSCHLIESSLICH 09.10.2012 DURCHFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	AUSGEFERTIGT AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin

DER BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM xx.xx.xxxx IN DER "GIESSENER ALLEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANNT GEMACHT.
RECHTSKRÄFTIG SEIT
DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. GI 04/27 Gebiet: "Bänninger-Gelände"

FASSUNG ZUM SATZUNGSBESCHLUSS

Stadtplanungsamt Gießen
Bearbeitet:
Stand: 19.11.2012

Aufgestellt im Vorentwurf: Februar 2011
Geändert zum Entwurf: Februar 2012
Geändert zum 2. Entwurf: August 2012
Geändert zum Satzungsbeschluss: